

## „Versucht zu retten, was nicht mehr zu retten war“

### Vor Gericht: Neun Monate auf Bewährung für früheren Trendbau-Chef / Vor den Plädoyers einvernehmlich geeinigt

*Obernkirchen/Bückerburg (ly). Recht unspektakulär ist gestern vor dem Amtsgericht in Bückerburg der Prozess gegen den früheren Geschäftsführer der Obernkirchener Trendbau GmbH zu Ende gegangen. Bereits im Vorfeld der Plädoyers hatten sich die Beteiligten auf eine einvernehmliche Lösung verständigt.*

Richter Armin Böhm verurteilte den Angeklagten daraufhin im Einklang mit entsprechenden Anträgen von Staatsanwaltschaft und Verteidigung zu einer neunmonatigen Bewährungsstrafe. Als Auflage des Gerichtes muss der nicht vorbestrafte 56-Jährige 240 Stunden gemeinnützig arbeiten.

Der Schuldspruch lautet auf Konkursverschleppung, Bankrott sowie Gläubiger-Begünstigung in zwei Fällen. Damit steht fest, dass der ehemalige Chef des Pleite-Unternehmens im November 1998 ein halbes Jahr zu spät Konkurs angemeldet, die Bücher nicht ordnungsgemäß geführt und zwei Abtretungserklärungen unterzeichnet hatte, obwohl die völlig überschuldete Firma zu dem Zeitpunkt bereits zahlungsunfähig war.

Auch die Banken hatten den Geldhahn zugedreht. Wenn ein Konkurs nicht rechtzeitig angemeldet wird, können andere Unternehmen den Bach runtergehen“, betonte Staatsanwalt Manfred Knothe aus Hannover. Vor allem kleinere Handwerksbetriebe könnten in Existenznot geraten, sobald Rechnungen nicht bezahlt würden. Wie berichtet, waren auch Subunternehmer und Lieferanten in den Strudel der Trendbau-Pleite gezogen werden. Einige mussten aufgeben, möglicherweise als Folge der Probleme ihres Auftraggebers.

Verteidiger Ralf Jordan geht davon aus, dass der Angeklagte von einem anderen Anwalt und einem Steuerberater falsch beraten wurde. „Es ist das Verschulden meines Mandanten, sich darauf verlassen zu haben.“ Der 56-Jährige sei jedoch kein Unternehmer gewesen, der seine Firma bewusst den Bach habe runtergehen lassen. „Das Gegenteil ist der Fall“, sagte Jordan. „Er hat versucht, zu retten, was nicht mehr zu retten war.“ Am ersten Verhandlungstag hatte der Angeklagte erklärt, er sei eben „Praktiker, kein Wirtschaftler“.

Ursprünglich hatte der Angeklagte einen Strafbefehl über eine Freiheitsstrafe von einem Jahr mit Bewährung bekommen, dagegen allerdings Einspruch eingelegt. Zu Beginn des dritten Prozesstages erkannte der 56-Jährige seine Schuld gestern an. Weitere Zeugen mussten nicht mehr gehört werden. Anfangs hatte Richter Böhm fünf Verhandlungstage eingeplant. Der fünfte Punkt der Anklage – Kreditbetrug – wurde eingestellt, weil eine zusätzliche Verurteilung nicht mehr ins Gewicht gefallen wäre.

Anfangs liefen die Trendbau-Geschäfte – zumindest vom Auftragsvolumen – über Jahre recht gut. Häuser aus Obernkirchen waren außer im Schaumburger Land auch in Hannover oder Minden gefragt. Irgendwann jedoch kam es zu erheblichen Einbrüchen und schließlich zu Zahlungsschwierigkeiten in Zeiten rückläufiger Konjunktur.

Am Ende konnte die GmbH selbst vergleichsweise niedrige Rechnungen über einige tausend Mark nicht mehr begleichen. Nicht nur Geschäftspartner, auch Versicherungen und Mitarbeiter warteten auf Geld. Alle Rettungsversuche des Chefs schlugen fehl. Ende 1998 meldete der Geschäftsführer der ursprünglich an der Obernkirchener Rathenaustraße ansässigen Trendbau GmbH Konkurs an. Parallel dazu wurde außerdem von einer Ersatzkasse ein Konkursverfahren betrieben. Zuvor war die kleine Firma („Bauen im Trend der Zeit“), spezialisiert auf schlüsselfertige Ein- und Mehrfamilienhäuser, umbenannt und der Sitz nach Magdeburg verlegt worden. Einem Gutachten zufolge war in der Bilanz 1997 ein Fehlbetrag von 2,1 Millionen Mark ausgewiesen.